



Wegleitung interdisziplinäres Arbeiten (IDA)

für Lernende und Lehrpersonen an der WKS KV Bildung
Abteilung Berufsmaturität klassisch

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Interdisziplinäres Arbeiten (IDA) im Überblick.....	3
3	Allgemeine Bildungsziele.....	3
4	Vorgaben.....	3
5	Förderung von Kompetenzen.....	4
6	Zeitpläne IDAF und IDPA.....	5
7	Bewertung IDA.....	6
8	Verschiedenes.....	7

Schuljahr 2022-23

übernommen und angepasst aus dem gleichnamigen Dokument der BMS gibb



1 Einleitung

Interdisziplinäre Fragestellungen vernetzen verschiedene Fachbereiche miteinander und berücksichtigen berufsbezogene Erfahrungen von Lernenden. Das Zusammenführen von Perspektiven aus verschiedenen Fächern ermöglicht einen Mehrwert, der über das hinausgeht, was ein Fach im Normalunterricht leisten kann.

Für die *Lernenden* bedeutet das: Sie haben die Gelegenheit, sich wichtige Kompetenzen anzueignen und diese für ein späteres Studium zu trainieren, sich in Gruppen mit fächerübergreifenden Themen zu beschäftigen und die Resultate dieser Auseinandersetzung in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Die systematische Reflexion einzelner Arbeitsphasen ermöglicht eine Vertiefung der Methoden-Kompetenz.

Die *Lehrpersonen* arbeiten eng zusammen, gestalten den Unterricht im Team und entwickeln fächerübergreifende Aufgabenstellungen mit möglichst hohem Praxisbezug. Sie begleiten die Lernenden und geben sowohl fachliche Impulse als auch methodische Hilfestellungen.

Um interdisziplinäres Arbeiten zu ermöglichen, braucht es besondere Unterrichtsgefässe, die eine passende Organisationsform für diese Unterrichtsart bilden. Die vorliegende Wegleitung hält die organisatorischen und inhaltlichen Richtlinien für die schulinterne Umsetzung an der WKS KV Bildung für das «Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern (IDAF)» und die «Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)» fest.



2 Interdisziplinäres Arbeiten (IDA) im Überblick

Die folgenden Erläuterungen orientieren sich an den Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten, wie sie im Rahmenlehrplan für die Berufsmaturitätsschulen festgehalten sind.

Gemäss Rahmenlehrplan (RLP) vom 18. Dezember 2012 sind 10 % des Berufsmaturitätsunterrichts und der Lernstunden für das interdisziplinäre Arbeiten (IDA) vorgesehen. Dieses umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) und die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).

Die IDAF-Lektionen werden nicht in der Lektionen-Tafel erfasst, sondern sind in die betroffenen Fächer integriert. Die Anzahl der tatsächlich erteilten IDAF-Lektionen wird über die Zuordnung der Fächergruppen festgelegt. Im Lernbereich IDAF darf der zusätzliche Aufwand, der in der unterrichtsfreien Zeit von den Lernenden geleistet werden muss, die Hälfte der im Unterricht zur Verfügung gestellten Lektionen nicht übersteigen.

Die 40 Unterrichtslektionen, die für die IDPA zur Verfügung gestellt werden, sind in der Lektionen-Tafel des betreffenden Ausbildungsjahres ausgewiesen. Im Rahmenlehrplan ist zudem vorgesehen, dass die Lernenden zusätzliche 40 Lektionen in ihrer unterrichtsfreien Zeit für die IDPA aufwenden.

3 Allgemeine Bildungsziele

Die Lernenden erarbeiten selbstständig eine Fragestellung, präsentieren die Ergebnisse in geeigneter Form und reflektieren ihre Arbeitsweise. Sie lernen, in Zusammenhängen und Systemen zu denken, wissenschaftlich zu arbeiten sowie im Team oder allein zu arbeiten.

Ausschlaggebend für den Gesamterfolg von interdisziplinären Arbeiten ist, dass Denkweisen und Methoden aus mindestens zwei Fächern so kombiniert werden, dass der Kompetenz- und Erkenntnisgewinn über die Möglichkeiten eines Einzelfaches hinausgeht.

IDAF und IDPA bereiten die Lernenden auf die Bewältigung interdisziplinärer Arbeiten auf Fachhochschulniveau vor.

4 Weitere Vorgaben

Bezüglich die zu vermittelnden Kompetenzen orientieren sich sowohl die IDAF-Module als auch die IDPA am Dokument «Werkzeuge wissenschaftliches Arbeiten».

Die «Anleitungspapiere» enthalten Informationen zum Auftrag und zu den Rahmenbedingungen, den Leitfäden und die verschiedenen Bewertungsbereiche respektive -kriterien.

Im Grundsatz erfolgen alle Arbeitsschritte im «Selbstorganisierten Lernen (SOL)». Die Lehrpersonen steuern den Gesamtprozess punktuell über gezielte Inputs/Kontrollpunkte und beraten/begleiten die Lernenden während des gesamten Erarbeitungsprozesses aktiv.



5 Förderung von Kompetenzen

Die Lernenden sollen die folgenden Kompetenzen im IDAF erwerben und in der IDPA umsetzen, welche die fachlichen Kompetenzen der übrigen Fachbereiche ergänzen.

- **Methodisches Vorgehen**
 - sich in ein Thema einarbeiten
 - eine Fragestellung, Hypothese oder Gestaltungsidee formulieren
 - diszipliniertes Wissen und Können zur Problemlösung nutzen
 - geeignete methodische Vorgehensweisen für die Untersuchung und Gestaltung anwenden oder entwickeln
- **Planung und Durchführung von Projekten**
 - konzeptionell denken
 - ein Projekt in Grundzügen skizzieren
 - die Arbeit nach einem Zeitplan strukturieren
 - selbstständig und zielgerichtet arbeiten
 - den Erarbeitungsprozess und insbesondere die verwendeten Methoden kritisch reflektieren
- **Sozialkompetenz**
 - im Falle von Teamarbeit die Verantwortlichkeiten im Team festlegen, sachorientiert zusammenarbeiten, eigene Stärken einbringen sowie mit Widerständen und Konflikten umgehen
 - mit den Betreuungspersonen konstruktiv zusammenarbeiten, Vereinbarungen mit ihnen einhalten und Unterstützung bei ihnen holen, wenn sie nötig ist
- **Informationssuche**
 - verschiedenartige Informationsquellen nutzen und bewerten
 - Gewährspersonen befragen
 - das Ergebnis von Recherchen in einem geeigneten Medium festhalten
 - korrekt zitieren und bibliografieren
- **Nachhaltigkeitsorientiertes Denken**
 - eigene und fremde Werte und Haltungen kritisch reflektieren
 - mit der Ungewissheit offener Situationen umgehen
 - sich an einem konkreten Fall mit wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Fragen auseinandersetzen
 - gemeinsame Vorstellungen über die Gestaltung der Zukunft entwickeln
- **Kommunikation und Präsentation**
 - die Ergebnisse strukturieren und in geeigneter Form festhalten
 - die Ergebnisse und ihre Erarbeitung vor Publikum präsentieren



Aus diesen Vorgaben wurden die folgenden IDAF-Module für die verschiedenen BM-Typen und -Ausbildungsmodelle definiert:

Module <i>BB = berufsbegleitend/VZ = Vollzeit</i>	BM 1	BM 2 WD-W ¹⁾		BM 2 WD-D ²⁾	
		BB	VZ	BB	VZ
Website (IKA, D)	x				
Medien (F/GP)	x				
Produktbewerbung (F/WR1)				x	
Datenanalyse (MAT/WR)	x	x	x	x	x
Mini-Businessplan (FR/WR)	x	x		x	
Wirtschaftliche Aktualität (WR/D)		x		x	
Wie gross ist ein Atom? (TU/MAT)		x			
Bericht volkswirtschaftliche Zusammenhänge (WR/D)			x		x
Präsentation im geschichtlichen Kontext (GP/E)			x		x

1) WD-W: Typ Wirtschaft

2) WD-D: Typ Dienstleistungen

6 Zeitpläne IDAF und IDPA

Die Fahrpläne für IDAF bzw. IDPA sind im Folgenden aufgelistet.

6.1 IDAF BM 1 (KLM-8-21)

Woche	Inhalt	Fächer
33	Einführung IDA	WR
34-37	Modul 1	IKA/D
44-50	Modul 2	F/GP
07-12	Modul 3	MAT/WR
13-20	Modul 4	FR/WR

6.2 IDAF BM 2 BB (BM2WBB/DBB-8-22)

Woche	Inhalt	Fächer
33	Einführung IDA	WR bzw. WR2
34-42	Modul 1	WR bzw. WR2/D
44-50	Modul 2 WD-D (nur Typ Dienstleistungen)	F/WR1
48-49	Modul 2 WD-W (nur Typ Wirtschaft)	TU/MAT
07-12	Modul 3	MAT/WR bzw. WR1
13-20	Modul 4	FR/WR



6.3 IDAF BM 2 VZ (BM2WVZ/DVZ-8-22)

Woche	Inhalt	Fächer
33	Einführung IDA, Gruppenbildung	WR bzw. WR2
36-38	Einstieg und Vorarbeiten IDAF-Module 1-3	WR bzw. WR2, MAT, GP, D, E
42	Umsetzung IDAF-Module 1-3	alle (Projektwoche)
44	Präsentation IDAF-Modul 3	GP, E

6.4 IDPA (KLM-8-20, BM2WBB/DBB-8-21 und BM2WVZ/DVZ-8-22)

Woche	Inhalt	Fächer
48	Einführung IDPA, Gruppenbildung	FR bzw. WR/D
49-10	Themenfindung, Grundlagen und Arbeitsphase	FR bzw. WR/D
11	Abgabe	FR bzw. WR
12	Input Präsentationstechnik	D
13/14	Präsentation	Sonderstundenplan

7 Bewertung IDA

Der Fachbereich IDA wird mit einer von insgesamt neun gleichgewichteten Fachnoten im Notenausweis der Berufsmaturität bewertet. Er zählt für den Gesamtdurchschnitt und die übrigen Bestehensnormen am Ende der Ausbildung, jedoch nicht für die Semesterpromotion während der Ausbildung.

7.1 Noten BM 1 (KLM) und BM2WBB/DBB

IDAF-Modul 1 (ganze oder halbe Note)	IDAF-Modul 2 (ganze oder halbe Note)	IDAF-Modul 3 (ganze oder halbe Note)	IDAF-Modul 4 (ganze oder halbe Note)
Semesternote 1 (ganze oder halbe Note)		Semesternote 2 (ganze oder halbe Note)	
50 % IDAF = Erfahrungsnote IDA (ganze oder halbe Note)			50 % IDPA = Prüfungsnote IDA (ganze oder halbe Note)
Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten (IDA) (ganze oder halbe Note)			

7.2 Noten BM2WVZ/DVZ

IDAF-Modul 1 (ganze oder halbe Note)	IDAF-Modul 2 (ganze oder halbe Note)	IDAF-Modul 3 (ganze oder halbe Note)
50 % IDAF = Erfahrungsnote IDA (ganze oder halbe Note)		50 % IDPA = Prüfungsnote IDA (ganze oder halbe Note)
Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten (IDA) (ganze oder halbe Note)		



7.3 Noten, Bewertungsbereiche und Teilkriterien

Die Note der Projekte IDAF oder IDPA wird linear aus der Summe der erreichten Punkte der verschiedenen Bewertungsbereiche ermittelt. Ein Bewertungsbereich besteht in der Regel aus mehreren Einzelkriterien, die mit einem Faktor unterschiedlich gewichtet sein können.

Beispiel: Bewertungsbereich mit unterschiedlich gewichteten Teilkriterien

	3	2	1	0	Faktor	Total
Umfang, Vollständigkeit und Layout						16
- Arbeit umfasst 3 bis 4 Textseiten; Inhalte vollständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2	
- Darstellung ist einheitlich und erfüllt Vorgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	
- Selbständigkeitserklärung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	

- Mögliche Qualifizierung bei drei erreichbaren Punkten pro Teilkriterium:
3 = erfüllt oder übertroffen
2 = mit wenigen und/oder geringfügigen Mängeln erfüllt
1 = mit vielen und/oder schwerwiegenden Mängeln erfüllt
0 = nicht erfüllt
- Mögliche Qualifizierung bei einem erreichbaren Punkt pro Teilkriterium:
1 = erfüllt/vorhanden
0 = nicht erfüllt/nicht vorhanden

8 Verschiedenes

8.1 Unzureichende Zusammenarbeit einzelner Gruppenmitglieder

In welchem Verfahren müssen Trittbrettfahrer:innen gemeldet werden und wie werden sie sanktioniert? Es ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten in der Zusammenarbeit sind grundsätzlich innerhalb der Gruppe zu regeln und Teil der eingeforderten Sozialkompetenz.
- Einzelne Absenzen sind ohne Folgen und bei Gruppenarbeiten durch die Gruppe selbst aufzufangen.
- Arbeitet ein Gruppenmitglied wiederholt oder dauerhaft nicht im verabredeten Rahmen mit, so ist eine umgehende, schriftliche Meldung bei der federführenden Lehrperson, unterschrieben durch alle Beschwerdeführenden erforderlich. Meldungen nach Abschluss der Arbeiten werden nicht mehr berücksichtigt.
- Der/Die Trittbrettfahrer:in wird angehört (rechtliches Gehör).
- Allfällige Belege können durch die Lehrperson eingefordert werden.
- Die federführende Lehrperson verfügt zusammen mit dem/der IDA-Fachverantwortlichen eine angemessene Sanktion, z.B. mündliche Überprüfung, Antrag auf Disziplinar massnahme, individueller Notenabzug oder nachträgliche Einzelarbeit.

8.2 Verspätete Abgabe

Bei verspäteten Leistungsnachweisen werden die folgenden Abzüge vorgenommen:

- pro Arbeitstag 0.5 Notenpunkte
- ab 6 Arbeitstage Note 1.0 (nicht erbrachte Leistung)



8.3 Plagiate

Alle Abschlussarbeiten (IDPA) werden nach der zentralen, digitalen Ablage einer Plagiatsprüfung unterzogen (copy-stop.ch).

Die Sanktionierung von Teil- oder Vollplagiaten legt die Lehrperson zusammen mit dem/der IDA-Fachverantwortlichen fest. Denkbar sind:

- Disziplinar massnahme
- Notenabzug
- Ungültigkeitserklärung

Wichtiger Hinweis:

Ohne bewertbare IDPA (z. B. wegen Vollplagiat) werden Kandidat:innen nicht zu den Abschlussprüfungen zugelassen.

8.4 Bewertungsgespräch und Aufbewahrungspflicht

- Die ausgefüllten Bewertungspapiere aller Leistungsnachweise im Fachbereich IDA werden von der jeweils federführenden Lehrperson an die Lernenden abgegeben und kurz kommentiert. Bei der Gelegenheit beantwortet die Lehrperson allfällige Fragen der Gruppen.
- Die Lehrpersonen bewahren virtuell und/oder physisch eine Kopie sämtlicher Bewertungspapiere auf. Die Aufbewahrungspflicht endet mit dem Kalenderjahr, in dem die betreffende Klasse die Ausbildung abschliesst.
Beispiel: Bei Abschluss im Juli 2022 endet die Aufbewahrungspflicht Ende Dezember 2022.
- Die mit Korrekturzeichen versehenen schriftlichen IDAF-Module werden den jeweiligen Gruppen zurückgegeben. Daraus leitet sich die Aufbewahrungspflicht bis zum Ablauf aller Beschwerdefristen ab.
- Die mit Korrekturzeichen versehenen schriftlichen IDPA bleiben im Besitz der Schule. Diese werden von der Schule nach kantonalen Vorgaben aufbewahrt.

8.5 Beschwerden

- Bei Fragen, Unstimmigkeiten oder Einwänden im Zusammenhang mit der Durchführung und Bewertung der IDAF-Module oder der IDPA sind in erster Instanz die zuständigen Lehrpersonen zu kontaktieren.
- Kann keine Lösung erzielt werden, ist in zweiter Instanz der/die Fachverantwortliche des federführenden Fachs und in dritter Instanz der/die IDA-Fachverantwortliche beizuziehen.
- Die Bewertung eines einzelnen IDAF-Moduls ist nicht rekursfähig.
- Beschwerdefähig ist stattdessen die daraus ermittelte IDA-Erfahrungsnote gemäss Rechtsmittelbelehrung im betreffenden Semesterzeugnis.
- Die Bewertung der IDPA ist bei nicht bestandener Berufsmaturitätsprüfung rekursfähig. Die entsprechende Rechtsmittelbelehrung wird den Kandidatinnen und Kandidaten zusammen mit dem Prüfungsergebnis schriftlich mitgeteilt.